

Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unseres Hospizes als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen / Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Bewohnerdaten im Hospiz ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Bewohner hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben. Für Ihre bewohnerbezogene Versorgung / Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch palliativen Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Besprechungen zur Analyse und Erörterung von Behandlungen zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits- / Vitalstatus.

Daneben werden Arztbriefe / Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement.

Neben diesen bewohnerbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings / der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw.

Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen, usw.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst- / Vor-Behandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), Pflegediensten usw. die betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden in unserem Hospiz im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Hospizträger

Die Grundlage dafür, dass der Hospizträger Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass der Hospizträger für die Versorgung und Behandlung von Patienten zuständig ist.

Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Krankenhausträger eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere das sog. EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD), z.B. §§ 6, 13 DSG-EKD, die ausdrücklich regelt, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 301 SGB V, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), sowie in den § 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen.

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs im Krankenhaus über den Patienten für die Behandlung (§ 6 Abs. 1 Nr. 3, Nr. 5, § 13 Abs. 2 Nr. 6, Nr. 8, Nr. 9 DSG-EKD i.V.m. §§ 630a ff, 630f BGB i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),

- Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (im Team), Zuziehung externer Konsiliarärzte, z.B. Labor, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapeuten (§ 6 Abs. 1 Nr. 3, Nr. 5, § 13 Abs. 2 Nr. 8 DSGVO i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),

- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (§ 6 Abs. 1 Nr. 8, § 13 Abs. 2 Nr. 6 DSGVO),

- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (§ 6 Abs. 1 Nr. 6, § 13 Abs. 2 Nr. 9 DSGVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA), usw.

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben (§ 6 Abs. 1 Nr. 2, § 13 Abs. 2 Nr. 1 DSGVO).

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- private Krankenversicherungen sofern Sie privat versichert,
- Unfallversicherungsträger,
- Hausärzte,
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte,
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Pflegeeinrichtungen,
- externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter) sowie
- Krankenhäuser

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind.

Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre Krankenkasse handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

1. Name des Versicherten
2. Geburtsdatum

3. Anschrift
4. Krankenversichertennummer
5. Versichertenstatus
6. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die Hospiznotwendigkeitsbescheinigung
7. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Hospizträger gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich / per Mail / Fax – an den Hospizträger richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wahrnehmung berechtigter Interessen des Hospizträgers

Sofern der Hospizträger zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die vom Hospizträger gestellte Rechnung nicht beglichen wird, muss der Hospizträger (zu Zwecken der Rechteverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Der Hospizträger ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann der Hospizträger in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Bewohnerakte nachkommen. Diese Bewohnerdokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für lange Zeit vom Hospiz verwahrt. Auch dazu ist der Hospizträger gesetzlich verpflichtet. Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen im Hospiz aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Zu nennen sind etwa hier die Röntgenverordnung (RöV), die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG), und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor. Daneben ist zu beachten, dass Hospiz Bewohnerakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt werden. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Bewohner gegenüber dem Hospiz geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) spätestens in 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen den Hospizträger

anhängig gemacht werden. Würde das Hospiz mit der Schadensersatzforderung eines Bewohners wegen eines behaupteten Behandlungsfehlers konfrontiert und wären die entsprechenden Krankenunterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für das Hospiz führen.
Aus diesem Grunde wird Ihre Bewohnerakte bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Hospizträger gelten machen. Sie ergeben sich aus dem EKD-Datenschutzgesetz:

- Recht auf Auskunft, § 19 DSG-EKD
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung, § 20 DSG-EKD
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung, § 21 DSG-EKD
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, § 22 DSG-EKD
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, § 25 DSG-EKD
Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus § 46 EKD-Datenschutzgesetz. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Unsere wichtigsten externen Dienstleister

Die Reinigung der Zimmer und des Hauses erfolgt durch:

AK Dienst GmbH
Am Hellweg 86
45276 Essen

Zur langfristigen Aufbewahrung unserer Bewohnerakten werden diese digitalisiert. Diese Arbeiten erfolgen ebenfalls außerhalb des Hospizes und werden von folgender Firma durchgeführt:

DMI GmbH & Co. KG
An der Muldenwiese 12
04703 Leisnig

Um Ihnen ein abwechslungsreiches Menüangebot anbieten zu können, arbeiten wir mit folgender Firma zusammen:

Kostbar GmbH
Hellweg 100
45276 Essen

Um Ihnen eine fachkundige Physiotherapie anbieten zu können, arbeiten wir mit folgender Firma zusammen:

Therapie-Zentrum Pokutta
Bochumer Landstraße 316
45279 Essen

Zur Versorgung mit Medikamenten arbeiten wir üblicherweise mit folgender Apotheke zusammen, sollten Sie eine andere Versorgung wünschen steht ihnen dies frei.

Kaiser Wilhelm Apotheke
Gladbecker Str. 271
45326 Essen

Zur Versorgung mit Hilfsmitteln arbeiten wir üblicherweise mit folgenden Sanitätshäusern zusammen, sollten Sie eine andere Versorgung wünschen steht ihnen dies frei.

Luttermann GmbH
Hindenburgstraße 51-55
45127 Essen

Sanitätshaus Möller GmbH
Bergstraße 25,
44791 Bochum

Die Instandhaltung der Zimmer und des Gebäudes wird durchgeführt durch:

Evangelisches Krankenhaus Lutherhaus gemeinnützige GmbH
Hellweg 100
45276 Essen

Unsere Dienstleister

Aus Kapazitätsgründen erfolgen nicht alle Schreibarbeiten im Hospiz, sondern werden teilweise außerhalb erstellt, durch:

AK Service GmbH
Am Hellweg 86
45276 Essen

Datenschutzbeauftragter des Krankenhauses

Der Hospizträger hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt.
Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

Hospiz Essen-Steele
Datenschutzbeauftragter
Hellweg 102
45276 Essen
Telefon 0201 805-0
datenschutz.steele@krupp-krankenhaus.de